

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4612-00

Stuttgart, 04.07.2014

Stellungnahme zum Antrag

Antragsteller	Arbeitskreis Stuttgarter Jugendrat
Datum	15.01.2014
Betreff	Freiflächen/Freiräume für Jugendliche

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Der Antrag des AK Stuttgarter Jugendrat zur Erstellung eines Rahmenplans „Freizeitflächen Jugendliche“ wird begrüßt.

Die Einrichtung von Treffs, Bolzplätzen oder Flächen für den Trendsport erweisen sich aufgrund sich teilweise schnell ändernder Anforderungen von Jugendlichen und Vorbehalten aus Teilen der Bevölkerung als weitaus schwieriger als die von konventionellen Spielplätzen. Ballspiel und Trendsport werden zudem nach den Grenzwerten des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) bemessen und unterliegen damit besonderen Lärmschutzanforderungen. Diese Problematik kommt insbesondere bei der Schaffung neuer Freizeiträume wie auch bei der Sanierung und Anpassung bestehender Anlagen zum Tragen.

Die Folge ist ein erheblicher Mangel an geeigneten Freiräumen für Jugendliche über 14 Jahre im Stadtgebiet. Bei der Abbildung dieser Problematik stößt der Spielflächenleitplan (SLP) an seine Grenzen. Deshalb wurde mit Blick auf die Bedürfnisse Jugendlicher bereits im SLP 2007 empfohlen, alternative Konzepte und Beteiligungsformen zu entwickeln.

Eine ganzheitliche planerische Aufarbeitung des Themas „Freiräume für Jugendliche“ im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens wird als notwendig angesehen.

Für einen umfassenden Beteiligungs- und Planungsprozess stehen der Verwaltung derzeit jedoch weder personelle noch finanziellen Ressourcen zur Verfügung. Die beantragte Planung lässt sich nur über die Bereitstellung von Finanzmitteln für eine externe Vergabe von Teilleistungen realisieren. Der finanzielle Aufwand wird hierfür auf insgesamt ca. 50.000 EUR geschätzt.

Im Zeitraum 2014/2015 sind durch das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung lediglich einzelne vorbereitende Maßnahmen denkbar, wie z. B.:

- *die Vorbereitung und Durchführung einer Diskussionsveranstaltung (Verwaltung, Träger, Jugendliche) zur Ermittlung von grundsätzlichen Bedarfen und der Ausarbeitung eines Arbeitsprogramms*
- *die Schaffung eines technischen Rahmens für eine Bestandsaufnahme von aktuell genutzten Freiräumen via Open-GIS / sowie eine verwaltungsinterne Abfrage von Potenzialräumen als Planungsgrundlage*

Eine detaillierte Betrachtung der Bedarfssituation in den einzelnen Stadtbezirken unter Einbeziehung der lokalen Akteure, die Prüfung (rechtlich, technisch, finanziell) von ermittelten Potenzialräumen für die Einrichtung von Trendsportarten und Treffpunkten, wie auch eine grafische und schriftliche Aufarbeitung der Ergebnisse ist nur über die Bereitstellung von Finanzmitteln in den nächsten Doppelhaushaltsplanberatungen realisierbar.

Das Haupt- und Personalamt entwickelt derzeit ein zentrales Online-Bürgerbeteiligungsportal, das zukünftig allen städtischen Stellen zur Abwicklung internetgestützter Beteiligungsverfahren zur Verfügung gestellt wird (Prototyp: www.beteiligungportal-stuttgart.de). Das Portal erlaubt die Konfiguration unterschiedlichster Online-Beteiligungsverfahren nach dem Baukastenprinzip (Einsatz wiederverwendbarer Interaktionsmodule) und wird voraussichtlich zum Jahresende 2014 zur Verfügung stehen.

Für die Konzeption eines Online-Beteiligungsverfahrens zur Identifikation von Freiflächen/Freiräume für Jugendliche könnten eine Reihe möglicher Funktionalitäten des Portals von Interesse sein, z. B. die Interaktionsmodule „Ideen einreichen/Bewertung durch andere Nutzer“ und „Interaktive Kartenmarkierung“ (Setzung von Markierungspunkten auf einer Karte durch Nutzer, ergänzende Eingabe von Texteingaben). Das Beteiligungsportal ist auch über alle mobilen Endgeräte (Tablets, Smartphones) bedienbar und verfügt über eine Schnittstelle zu gängigen sozialen Netzwerken.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>